

Gilt das Briefgeheimnis auch für Emails?

Beitrag von „lassel“ vom 15. März 2018 08:08

Dürfen Eltern Emails, die ich mit ihnen ausgetauscht habe, der SL zeigen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. März 2018 08:35

Ja, weil die Nachricht ja unter Wahrung des "Briefgeheimnisses" an die Eltern zugestellt wurde. Hättest Du ihnen einen Brief geschrieben, könnten sie dessen Inhalt genauso der Schulleitung vorlegen.

Das Briefgeheimnis besagt nicht, dass der an einen Empfänger bestimmte Inhalt für alle Ewigkeit nur von ihm gelesen werden darf. Sobald er den Brief oder die Nachricht erhalten hat, steht es ihm frei, damit zu tun, was er möchte, solange damit nicht andere Rechte Dritter verletzt werden.

Davon gehe ich in Deinem angenommenen Fall erst einmal nicht aus.

Beitrag von „lassel“ vom 15. März 2018 09:59

Danke für die Aufklärung.

Beitrag von „Xiam“ vom 15. März 2018 12:18

Das Briefgeheimnis ist durch die Weitergabe an deine SL nicht verletzt, denn es endet beim Empfänger.

Dennoch sollte man Briefe oder Emails, die an einen adressiert sind, nicht bedenkenlos an Dritte weiter leiten. Es kann nämlich sein, dass der Datenschutz oder gewisse Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Das kann man aber nur beurteilen, wenn man weiß, was

in der Mail drinne stand.

Beispiel:

Du erwähnst in einer Email an deinen Elternvertreter, warum du krank geschrieben warst. Deine SL geht diese Krankheit aber nichts an, daher darf der Elternvertreter diese Email nicht einfach weiterleiten.

Beitrag von „Sawe“ vom 15. März 2018 14:44

Mein Schulleiter hat ausdrücklich darum gebeten, keine wichtigen Inhalte mit Eltern/Schüler per E-Mail auszutauschen.

Beitrag von „Nitram“ vom 15. März 2018 15:26

Etwas OT, da nicht auf den Ausgangspost bezogen, aber zum Beitrag von Sawe:

Was persönliche Daten (auch Noten) angeht, dürft das wohl überall verboten sein.
Für Rheinland-Pfalz:

[Darf ich mit den Eltern über E-Mail kommunizieren?](#) auf datenschutz.rlp.de

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. März 2018 15:53

[Zitat von Nitram](#)

...auf datenschutz.rlp.de

So eine konkrete, unverschwürbelte Anleitung sollte für jedes Bundesland existieren



Beitrag von „Das Pangolin“ vom 16. März 2018 19:16

Zitat von lassel

Dürfen Eltern Emails, die ich mit ihnen ausgetauscht habe, der SL zeigen?

Interessante Frage.

Briefgeheimnis hätte ich bis jetzt immer so verstanden, dass eine fremde Person (für die der Brief nicht bestimmt ist) den Brief nicht öffnen darf - so auch die Mail.

Dass einmal aber von "Berechtigten" geöffnete Briefe / Mails sozusagen als Beweismittel in einem Streit benutzt werden, habe ich schon mehrfach erlebt und nie als Verletzung des Briefgeheimnisses empfunden.

Das wiederum würde ja eine Verschwiegenheitspflicht beim Sender und Empfänger bedeuten.
Die gibt es doch aber nicht.